

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“**

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, in Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen.

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2023 den Vorentwurf der 9. FNP-Änderung, i.d.F. vom 15.02.2023 und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, i.d.F. vom 15.02.2023 gebilligt und beschlossen.

Der Vorentwurf der 9. FNP-Änderung, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 25.01.2023, werden

**vom 03. März 2023 bis einschließlich 04. April 2023 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, abgegeben werden.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim eingestellt und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 03. März 2023 bis einschließlich 04. April 2023 zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim unter *Aktuelle Bauleitplanverfahren*: <https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren> abruf- bzw. einsehbar.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Gemeinde Dietersheim  
Dietersheim, den 23.02.2023  
gez. Jürgen Meyer  
2. Bürgermeister

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Am Baumgarten II" in Dietersheim

